

## Zum Inhalt

DiAG-Mitgliederversammlungen - MAVO-Änderung - MAV-Wahlen - MAV-Beteiligung in Zeiten der Corona-Pandemie - Homeoffice - Arbeitsschutzausschuss - 25 Jahre DiAG-MAV-A - Schulungen - Kontakt

## DiAG-Sprechzeiten

**Immer am Dienstag und am Donnerstag von 10 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr**

(wenn sich Sprechzeiten mit DiAG-Sitzungen überschneiden, finden Sie entsprechende Infos auf unserer Homepage; dann bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder eine Mail an uns schicken)

Telefon: 089 / 2137 1746

Fax: 089 / 2137 1758

Mail: [diag-mav-a@eomuc.de](mailto:diag-mav-a@eomuc.de)

## DiAG-Mitgliederversammlungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den MAVen, leider mussten wir die DiAG-Mitgliederversammlung im November 2020 absagen. Die Corona-Situation erlaubte keine Versammlungen in der üblichen Größenordnung. Die Regelungen für November verboten auch eine Versammlung mit reduzierter Teilnehmerzahl. Diese hätte allerdings viele wichtige Aspekte - wie den intensiven Austausch untereinander - sowieso nicht in gewohnter Form bieten können.

Dieser Schritt ist uns nicht leichtgefallen. Aber die Verantwortung für die Gesundheit unserer Mitglieder und der Schutz der Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen geboten diese Entscheidung.



© stock.adobe.com

Wir stehen Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen natürlich weiterhin in gewohnter Weise zur Verfügung. Rufen Sie uns an (vor allem an unseren Beratungstagen am Dienstag und Donnerstag im Di-

AG-Büro), schicken Sie eine Mail oder einen Brief.

Wir hoffen sehr, dass die aktuellen Maßnahmen mit dazu beitragen, die Pandemie weiter in den Griff zu bekommen, damit bald wieder mehr Normalität eintreten kann und wir Sie dann alle gesund und munter wieder bei unseren Veranstaltungen sehen.

Gerade im Jahr vor den MAV-Wahlen wäre eine Versammlung uns sehr wichtig gewesen. Wir hatten interessante Referate zu aktuellen Themen für Sie vorbereitet - vor allem auch vor dem Hintergrund der Corona-Problematik in den Einrichtungen.

Auch die als Ersatz angedachten Teilversammlungen im Frühjahr 2021 können nicht wie geplant stattfinden.

Stattdessen möchten wir Ihnen am 22.04.2021 und am 29.04.2021 zumindest **digitale Austauschforen** anbieten. Diese werden jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr über Zoom stattfinden. Die Einladung dazu erreicht Sie in der Anlage. Bitte nennen Sie uns bei Ihrer Anmeldung gleich auch die Themen, die für Sie in Ihrer MAV-Arbeit vor Ort derzeit wichtig sind und über die Sie sich mit uns und den anderen MAVen austauschen möchten.

In der Zwischenzeit können wir Ihnen nur empfehlen, vor Ort dafür zu sorgen, dass Sie als MAV auch unter den aktuellen Bedingungen hand-

lungsfähig sind und bleiben. Wir haben vieles auf Videokonferenzen umgestellt – derzeit bietet die Erzdiözese hier mehrere Systeme an (siehe Übersicht auf arbeo; Rainbow, Zoom, Communicare). Rainbow ist hier für MAV-Belange gut geeignet und kostengünstig, ebenso Communicare.

MAV-Sitzungen sind derzeit ja in Form von Telefon- und Videokonferenzen erlaubt. Nutzen Sie diese Möglichkeiten, wenn das für Sie vor Ort sinnvoll ist. Präsenzsitzungen sind in ausreichend großen Räumen, in denen die derzeit gültigen Corona-Maßnahmen, z.B. Abstände, eingehalten werden können, natürlich weiterhin möglich.

Prüfen Sie Ihren Bedarf vor Ort, besprechen Sie diesen mit Ihrem Dienstgeber und beantragen Sie die für Sie notwendige Technik bei Ihrem Dienstgeber vor Ort, falls Sie diese noch nicht haben. Selbstverständlich müssen Sie Ihren konkreten Bedarf begründen. Beantragen Sie z.B. für die MAV-Mitglieder einen Rainbow-Zugang und einen erweiterten Rainbow-Account, der auch zu Konferenzen einladen kann.

Wenn Sie kein Einzelbüro haben, in dem Sie ohne Beisein anderer an vertraulichen MAV-Sitzungen teilnehmen können, beantragen Sie z.B. einen Laptop, mit dem Sie sich an einen Ort zurückziehen können, an dem Sie ungestört und unbeobachtet an einer nicht-öffentlichen MAV-Sitzung oder einem MAV-Gespräch mit Ihrem Dienstgeber teilnehmen können, falls nötig.

Wenn Sie gar keinen Rechnerzugang haben, beantragen Sie einen solchen, ggf. einen Laptop, der mit Mikrofon und Kamera sowie Internet- und Rainbow-Zugang ausgestattet ist, damit Sie auch in der aktuellen Zeit handlungsfähig sind. Jedes MAV-Mitglied sollte Zugang zu einem Rechner haben.

Seit dem 01.02.2021 sind mit der MAVO-Änderung befristet bis zum 31.12.2021 auch Mitarbeiterversammlungen digital möglich, wenn die Teilnahme aller gesichert ist. Auch hierfür benötigen Sie die entsprechende Ausstattung.

Das geht nicht über Rainbow, aber über die oben

genannten weiteren Systeme Zoom (kostenpflichtig) / Communicare.

Auch wir als DiAG-MAV können Austauschformate in Form von Videokonferenzen nur sinnvoll anbieten, wenn Sie als unsere Mitglieder auch die entsprechende Ausstattung haben und auch unter Einhaltung der Vorschriften für die Nicht-Öffentlichkeit nutzen können.

Wenn Sie dabei Unterstützung benötigen, melden Sie sich bitte bei uns.

Bis hoffentlich bald - auf welche Art oder über welches Medium auch immer.

Bleiben Sie alle gesund,

Ihr DiAG-Vorstand

Charlotte Hermann, Richard Mittermaier, Sophie Brand, Franz Dirnberger, Mario Oehme, Sebastian Pötsch

## TERMINE

### DiAG-Foren

Digitales Austauschforum für alle MAV-Vorsitzenden/ Stellvertreter in einer Zoom-Konferenz

**22. und 29. April 2021**, jeweils von 14 -16 Uhr

Einladung folgt zeitnah

### Teilversammlungen

**MAVen Kirchenstiftungen und Kita-Verbünde:**

am **13. Juli 2021, 14 - 17 Uhr**

St. Sylvester München

**MAVen Schulen:**

am **1. Juli 2021, 14 - 17 Uhr**, Ort noch unbekannt

### Konstituierende

### DiAG-Mitgliederversammlung

Montag, **25. Oktober 2021, 9 - 17 Uhr**

Kolpinghotel St. Theresia, München

## **Befristete MAVO-Änderung zum 01.02.2021 bzw. 01.04.2021**

**W**egen der nach wie vor anhaltenden Corona-Situation und dem daraus weiter folgenden Handlungsbedarf wurden die Änderungen vom 01.04.2020 der MAVO der Erzdiözese München und Freising in den §§ 14 (Tätigkeit der MAV) und 36, 37, 38 und 45 (Regelungen zu Kurzarbeit) noch einmal bis zum 31.12.2021 verlängert.

Außerdem wurden einige Regelungen zur Wahl, vor allem für kleine Einrichtungen und Einrichtungen ohne MAV rückwirkend ab dem 01.02.2021 bis zum 31.12.2021 befristet geändert, um auch unter Pandemiebedingungen Wahlen zu ermöglichen.

Die MAVO-Änderung wurde im Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising vom 28.02.2021 bekannt gemacht. Auf unserer Homepage finden Sie die MAVO in der Version ab 01.02.2021. Hier wurden die geänderten Paragraphen in den Fließtext bereits eingebaut. Die Druckversion der MAVO enthält diese befristeten Änderungen nach wie vor nicht. Demnächst werden wir hierfür Einlegeblätter mit den aktuellen Änderungen bekommen, die Sie bei uns bestellen können.

## **Verlängerung der Pandemie-Regelungen der MAVO bis zum 31.12.2021**

Unsere Hinweise und Erläuterungen zur MAVO-Novellierung 2020 sind für den ersten Teil der MAVO-Änderung weiterhin verwendbar, wenn auch bei der aktuell möglichen Technik nicht auf dem neuesten Stand. Im pdf-Dokument auf unserer Homepage finden Sie Erläuterungen zu den geänderten MAVO-Paragraphen, praktische Hinweise zu Video- und Telefonkonferenzen und den dabei zu beachtenden Datenschutz- und MAVO-Vorschriften, sowie ein paar Hinweise, was bei Regelungen zur Kurzarbeit nach SGB III zu beachten ist. Diese Erläuterungen berücksichtigen noch nicht die spätere Einführung einer Regelung zur

Kurzarbeit im ABD. Die danach aktualisierten Erläuterungen zur Kurzarbeit und eine Muster-Dienstvereinbarung von Herrn RA Anton Bauer von der Rechtsstelle der KAB finden die MAVen der sonstigen Rechtsträger weiterhin im Login-Bereich unserer Homepage

Nach wie vor gilt die dringende Bitte, uns als DiAG die Aufnahme von Verhandlungen zur Kurzarbeit in Ihrer Einrichtung anzuzeigen und nichts zu unterschreiben, bevor Sie sich mindestens von uns, noch besser aber von kompetenten Juristen, deren Unterstützung Sie beim Dienstgeber nach § 17 MAVO beantragen können, beraten und ggf. begleiten haben lassen.

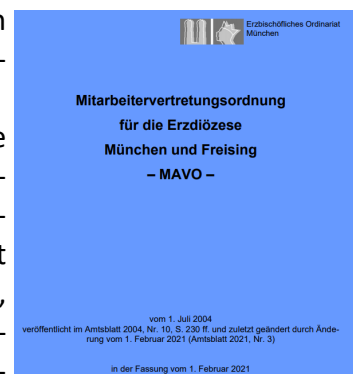
Die Einführung von Kurzarbeit kann bei befristetem und unvermeidbarem Arbeitsausfall aufgrund eines unabwendbaren Ereignisses (wie der aktuellen Corona-Krise) nur dann als letztes Mittel angewendet werden, wenn alle anderen Maßnahmen, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden, bereits durchgeführt wurden. Die ABD-Regelung gibt ganz klar an, dass sie nur für Einrichtungen anwendbar ist, in denen pandemiebedingt erhebliche Einnahmeeinbußen vorliegen, die anders nicht ausgeglichen werden können.

## **Neue befristete MAVO-Änderungen vom 01.02.2021 bis zum 31.12.2021**

Eine der Änderungen ist die Erlaubnis, Mitarbeiterversammlungen in Zeiten der Pandemie auch digital durchzuführen, wenn die Teilnahme aller gesichert ist und gesichert ist, dass nur Teilnahmeberechtigte an der digitalen

Mitarbeiterversammlung teilnehmen können. Die Grundsätze der Nichtöffentlichkeit und des Datenschutzes gelten weiterhin.

Weitere MAVO-Änderungen betreffen über-



wiegend die MAV-Wahlen. Unsere Wahlmappe und die Erläuterungen wurden deshalb noch einmal überarbeitet. Die Version mit den Pandemie-Regelungen ist mittlerweile online und kann heruntergeladen oder bei uns bestellt werden.

In der MAVO wurde für kleine Einrichtungen (bis 20 Wahlberechtigte) im Wahljahr 2021 die Möglichkeit geschaffen, durch Beschluss der MAV bis spätestens 3 Wochen vor Ende der Amtszeit weg von einer Wahlversammlung hin zu einem Verfahren mit Wahlausschuss und Briefwahl zu kommen. So kann auch in kleinen Einrichtungen ohne Versammlung gewählt werden, falls eine Versammlung nicht möglich ist.

Sitzungen der Wahlausschüsse sind wie Sitzungen der MAV bis zum 31.12.2021 auch unter Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien möglich, also per Telefon- oder Videokonferenz.



© stock.adobe.com

## KODA Kompass Nr. 79

**S**onderteil Handwerkliche Tätigkeiten und andere interessante Themen

Hauptthema der Ausgabe ist die neue Entgeltordnung für handwerkliche Tätigkeiten, die in das ABD übernommen wurde. Alle entsprechenden MitarbeiterInnen müssen in die neue Entgeltordnung übergeleitet werden. Hierzu gibt es eine ausführliche Handreichung. Auch die Beteiligung der MAV bei der Überleitung (zustimmungspflichtig) und bei der innerbetrieblichen Klärung von Streit- und Sonderfällen wird erklärt.

## MAV-Wahl 2021 Unterlagen aktualisiert

**A**ufgrund der aktualisierten MAVO-Regelungen ab dem 01.02.2021 (erschieden im Amtsblatt vom 28.02.2021) haben wir unsere MAV-Wahlerläuterungen noch einmal überarbeitet und die aktuell zusätzlichen Möglichkeiten ergänzt, die Wahlen ohne Präsenzversammlungen und mit möglichst wenigen Personenkontakten möglich machen sollen.

Sie finden die aktualisierten MAV-Wahlunterlagen unter [MAV-Wahlen 2021](#) auf unserer Homepage

- Wahlerläuterungen zum Wahlverfahren,
- Beispiele zum aktiven und passiven Wahlrecht.
- eine Wahlmappe mit hilfreichen Formularen für die Arbeit des Wahlausschusses und für MAV und Dienstgeber

Einrichtungen mit MAV, die bereits unter Verwendung des alten Standes der Dokumente mit der Vorbereitung der Wahlen angefangen haben, können mit dieser Version auch weiterarbeiten.

Besonders wichtig sind die Veränderungen im Verfahren und in den Dokumenten für Einrichtungen, die bisher noch keine MAV haben, und für kleine Einrichtungen (mit und ohne MAV), die normalerweise im vereinfachten Wahlverfahren mit Wahlversammlung wählen müssten.

Für diese Einrichtungen gibt es in den aktuellen MAVO-Regelungen und damit auch in den aktualisierten Wahlunterlagen Alternativen.

Bei allen Wahlen im Jahr 2021 sollten Sie in jedem Fall beachten, dass deutlich längere Fristen als die Mindestfristen nach MAVO für viele Schritte im Wahlverfahren berücksichtigt werden müssen.

Bei Rückfragen können Sie - MAV, Dienstgeber oder Wahlausschuss - sich gerne an uns wenden. Dienstags und Donnerstag sind wir im DiAG-Büro erreichbar. ([Kontakt](#))

## Beteiligung der MAV in Zeiten der Corona-Pandemie

**D**ie Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf unsere Einrichtungen. Diese stellen Dienstgeber und MAVen vor große Herausforderungen. MAVen können den Dienstgeber unterstützen, aber sie können und müssen nicht seinen „Job“ machen.

Im Idealfall arbeiten MAV und Dienstgeber zusammen und überlegen gemeinsam, wie die behördlichen bzw. gesetzlichen Vorgaben oder Empfehlungen in der Einrichtung umgesetzt werden können, um die Beschäftigten zu schützen. Die Beteiligungsrechte der MAV sind an vielen Stellen zu beachten.



Der Schwerpunkt der Beteiligung liegt in Maßnahmen zur Verhütung von Gesundheitsschädigungen. Im Überblick sehen wir folgende Beteiligungsrechte für die MAVén.

<p>Allg. Aufgaben § 26 Abs. 1 MAVO</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Behandlung der Mitarbeiter/innen nach Recht und Billigkeit (keine Willkür!). Beispiel: Freistellung (ohne zur Risikogruppe zu gehören), andere hingegen sollen teilweise arbeiten oder Überstunden/Mehrarbeit abbauen.</li> <li>• Maßnahmen anregen, die dem Gesundheitsschutz dienen</li> <li>• Anregungen und Beschwerden von Mitarbeiter/innen klären</li> <li>• sich für Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einsetzen</li> <li>• auf frauen- und familienfreundliche Arbeitsbedingungen hinwirken</li> </ul>
<p>Information § 27 Abs. 1 MAVO</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gegenseitige Information in allen Angelegenheiten der Dienstgemeinschaft</li> </ul>
<p>Anhörung und Mitberatung § 29 Abs. 1 MAVO</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen innerbetrieblicher Information und Zusammenarbeit</li> <li>• Regelung der Ordnung in der Einrichtung (Haus- und Heimordnung)</li> <li>• (vorübergehende) Schließung, Einschränkung des Betriebes</li> <li>• grundlegende Änderungen von Arbeitsmethoden</li> </ul>
<p>Vorschlag/Antrag</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe die Rechte zu § 29 Abs. 1 und § 36 Abs. 1</li> </ul>
<p>Zustimmung § 36 Abs. 1 MAVO</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitszeit/Dienstplan (z.B. Notfalldienstplan, Arbeitszeit im Homeoffice, Aufbau von Minus- oder Plusstunden)</li> <li>• Urlaub (z.B. Urlaubssperre, Urlaubsanordnung, Umgang mit bereits genehmigtem Urlaub)</li> <li>• Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen (z.B. Besucherregelung, Desinfektionsmöglichkeiten, Abstandsregelungen, Regelungen zur Bürobelegung, Maskenregelung)</li> <li>• Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu geeignet sind, Verhalten und Leistung der MitarbeiterInnen zu kontrollieren (z.B. Videokonferenzsysteme, Chatsysteme, Einloggen in dienstliche Systeme von privaten Rechnern)</li> </ul>
<p>Dienstvereinbarung § 38 Abs. 1 MAVO</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung von Kurzarbeit</li> <li>• Mobiles Arbeiten, Homeoffice</li> <li>• Maßnahmen zur Verhütung von Gesundheitsschädigungen, Gefährdungsbeurteilungen</li> <li>• Urlaubsregelungen; Arbeitszeitregelungen</li> </ul>

## Homeoffice - in vielen Einrichtungen Alltag

### Homeoffice - rechtliche Grundlagen

Nach der „SARS-CoV-2-Arbeitschutzverordnung §2 Abs. 4“ gilt - zunächst befristet, jetzt verlängert bis zum 30.04.2021:

„Der Arbeitgeber hat den Beschäftigten im Falle von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen.“

Die Gründe, warum einzelne Tätigkeiten nicht im Homeoffice geleistet werden können, müssen vom Arbeitgeber auch vor den Aufsichtsbehörden nachgewiesen werden können.

MAV und Dienstgeber sollten gemeinsam besprechen, wie in der jeweiligen Einrichtung Grundvoraussetzungen für das Homeoffice geschaffen werden können und welche Tätigkeiten aus welchen Gründen (nicht) für das Homeoffice geeignet sind. Am Ende könnte zum Beispiel ein Dienstplan stehen, der konkret aufzeigt, wann wer im Homeoffice arbeitet. Ein solcher Dienstplan muss der Überprüfung durch die Aufsichtsbehörden standhalten können.

Ziel der Verordnung ist es, die betriebsbedingten Personenkontakte zu reduzieren – dies gilt für den Aufenthalt in der Einrichtung, aber auch für den Weg in die Einrichtung.

### Homeoffice, eine neue Herausforderung?

Eigentlich verbindet man das Homeoffice mit einem „Büro-Job“. Aber auch in Einrichtungen wie Kitas, Horten und Schulen kann und soll wenn möglich nicht das ganze Personal anwesend sein und deshalb Homeoffice vereinbart werden.

Gibt es auch hier genügend Aufgaben, die im Homeoffice erledigt werden können? Die Antwort ist JA - gibt es!

Hierzu gab es bereits im ersten Lockdown zahlreiche Praxishilfen und Praxisbeispiele, die man im

Internet finden kann und die auch von der Hauptabteilung Kita im Erzbischöflichen Ordinariat verteilt wurden.

### Aufgaben abarbeiten, die sonst liegen bleiben:

- ◆ Sortieren von Fotos (Portfolioarbeit)
- ◆ Listen erneuern und sortieren
- ◆ Elterngespräche vorbereiten
- ◆ Beobachtungen fertig stellen

### Man darf auch kreativ werden:

- ◆ Kontakt mit Eltern und Kindern
- ◆ Sich selbst weiterbilden (Fachzeitschriften, Online-Schulungen)
- ◆ Angebote in verschiedensten Lernbereichen vorbereiten - „Neues“ wagen
- ◆ Konzeptionsarbeit
- ◆ Ideen für eine Gruppenraum Umgestaltung sammeln
- ◆ Projekte planen und vorbereiten



© stock.adobe.com

Hier können wir nur empfehlen, die Erfahrungen und Angebote zu nutzen, die andere Einrichtungen bereits gemacht haben. Homeoffice ist auch in Kindertageseinrichtungen sinnvoll umsetzbar. Im Arbo (der Intranet-Plattform der Erzdiözese) finden Sie auf der Corona-Themenseite für den Bereich Kita vor allem bei den älteren Dokumenten sinnvolle Hinweise.

## Arbeitsschutzausschuss (ASA)

**D**er ASA ist ein wichtiges Gremium für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die gesetzliche Grundlage dafür ist der § 11 des Arbeitssicherheitsgesetzes.

Dort steht, dass Arbeitgeber mit mehr als 20 Beschäftigten verpflichtet sind, einen ASA in ihrem Betrieb zu bilden. Dieser soll im Wesentlichen die mit dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung befassten Funktionsträger zusammenbringen, um über die Angelegenheiten des Arbeitsschutzes zu beraten.



© stock.adobe.com

Um nicht in jeder einzelnen Einrichtung der Erzdiözese und der Kirchenstiftungen mit über 20 Beschäftigten einen ASA bilden zu müssen, hat man im EOM 2 ASAs gebildet. Ein ASA ist für die Schulen und das Ordinariat selbst, der andere ASA ist für die Kirchenstiftungen und die Kitas zuständig.

Der ASA setzt sich aus Beauftragten der Dienstgeberseite, Vertretern der MAVen, dem Betriebsarzt, Fachkräften für Arbeitssicherheit, der Schwerbehindertenvertretung, falls benötigt Experten und Verantwortlichen aus den betrachteten Betriebsbereichen zusammen. Diese treffen sich vierteljährlich zu den Sitzungen, um über aktuelle Themen zu beraten und Handlungshilfen für die vertretenen Einrichtungen zu erarbeiten.

Für die MAVen der Kirchenstiftungen und die Kitas/Kita-Verbünde sitzen nach Wahl durch die DiAG-Mitgliederversammlung Franz Dirnberger und Mario Oehme im ASA. Beide sind gerne bereit, Ihre Themen und Problemanzeigen mit in den ASA zu nehmen, damit sich dieser damit beschäftigen kann.

Auf der letzten ASA-Sitzung am 08.02.2021 stand wieder der Arbeitsschutz in Zeiten von Corona

ganz oben auf der Tagesordnung. Gerade der Schutz der Beschäftigten in den Kindergärten (welche aufgrund der unvermeidlichen körperlichen Nähe zu den Kindern über das allgemeine Maß hinaus einem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt sind) stellt alle vor besondere Herausforderungen. Von Seiten der staatlichen Stellen wird im Rahmenhygieneplan eine medizinische Maske zum Schutz der Beschäftigten empfohlen. Auf der anderen Seite erläutert unser Betriebsarzt, dass durch die medizinischen Masken nur ein Fremdschutz und kein Eigenschutz erreicht wird und nur durch FFP2-Masken ein Eigenschutz der Beschäftigten erfolgt. Daher werden für alle Beschäftigten, bei denen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht (Risikopersonen), FFP2-Masken durch den Dienstgeber zur Verfügung gestellt. Generell muss gesagt werden, dass es immer Aufgabe des Dienstgebers ist, Materialien, die zur Einhaltung des Arbeitsschutzes notwendig sind, zur Verfügung zu stellen. Die MAV sollte sich in die Entscheidung vor Ort (auch in Bezug auf Pausenregelungen usw.) einbringen.

Mittlerweile ist von staatlicher Seite die Möglichkeit geschaffen worden, dass sich Beschäftigte in den Kitas regelmäßig auch in ihren Einrichtungen testen lassen können. Auch hier sollten Sie als MAV Ihren Dienstgeber darauf hinweisen, falls dies noch nicht durchgeführt wird und mit dem Dienstgeber besprechen, wie man das Angebot an Tests oder Selbsttests in den Einrichtungen organisieren kann.

Bereits seit Anfang März wird Beschäftigten in Kitas ein frühzeitiger Impftermin angeboten, der ggf. organisiert werden muss. Auch das ist Thema für MAV und Dienstgeber gemeinsam. Wichtig dabei ist selbstverständlich, dass sowohl die Impfung als auch die



© stock.adobe.com

Teilnahme an Tests für die Beschäftigten freiwillig ist und hierzu niemand verpflichtet werden kann. Wir empfehlen natürlich, die Angebote im Sinne der Infektionsvermeidung zu nutzen. Freiwilligkeit ist dabei aber eine wichtige Grundlage.

Ein weiteres Thema in der letzten ASA-Sitzung war das Masernschutzgesetz. Hier muss jetzt auch das Bestandpersonal bis zum 31.07.2021 einen ausreichenden Masernschutz nachweisen. Dies geschieht über einen Nachweis der vollständigen Impfung (2fach Impfung) oder durch den Nachweis der Immunität, welcher durch ein ärztliches Attest erfolgt. Leider müssen die Beschäftigten die Kosten für eine Titer-Bestimmung im Regelfall selbst tragen, diese Kosten werden von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen, da die Impfungen kostenfrei möglich sind.



© stock.adobe.com

Da der Nachweis des Masernschutzes jetzt Grundvoraussetzung ist, um eine Tätigkeit in den Kitas oder Schulen ausüben zu können, muss dieser Nachweis von allen Beschäftigten selbst erbracht werden. Der Arbeitgeber erstattet die Kosten für ein ärztliches Attest nur im Ausnahmefall (z. B. bei schwangeren Beschäftigten).

Generell haben auch alle MAVen aus Pfarrkirchenstiftungen und Kitas die Möglichkeit, im entsprechenden Mitgliederbereich der DIAG-Homepage Einsicht in die Protokolle der ASA-Sitzungen zu nehmen und die Informationen daraus mit in ihre Einrichtungen zu tragen. Für Rückfragen stehen Franz Dirnberger und Mario Oehme zur Verfügung.

## Veränderungen im DiAG-Vorstand

**B**arbara Haider, bisher Vertreterin im DiAG-Vorstand für MAVen aus Kitas im Bereich der Kirchenstiftungen hat aus persönlichen Gründen auf ihr Amt verzichtet. Da Saskia Schlechte, für die Barbara Haider nachgerückt war, ihr Amt auch nicht wieder aufnimmt, ist dieser Vorstandssitz bis zur Neuwahl im Herbst 2021 unbesetzt. Die anderen Vorstandsmitglieder versuchen derzeit, diese unbesetzte Position mit aufzufangen.

Wir danken **Barbara Haider und Saskia Schlechte** sehr herzlich für ihr Engagement im DiAG-Vorstand und wünschen beiden für die Zukunft alles Gute.

Auf unserer Mitgliederversammlung am **25. Oktober 2021** werden wir hoffentlich wieder in Präsenz engagierte Kolleginnen und engagierte Kollegen für den DiAG-Vorstand gewinnen und motivieren und damit alle Vorstandsposten besetzen können.

Der DIAG-Vorstand setzt sich zusammen, aus jeweils einem/einer Vertreter/in:

- a) der MAV Erzb. Ordinariat München
- b) der MAVen der diözesanen Kita-Regionalverbände
- c) der MAVen der Schulen in Trägerschaft der Erzdiözese und sonstiger kirchlicher Rechts-träger
- d) der MAVen der Kirchenstiftungen
- e) der MAVen der Kirchenstiftungen - Kitas
- f) der MAVen der sonstigen Einrichtungen in der Erzdiözese
- g) ungebundener (freier) Vorstandssitz

Bitte denken auch Sie in Ihren MAVen darüber nach, wer für diese Tätigkeit geeignet wäre und sprechen Sie denjenigen/diejenige an.

## 25 Jahre DiAG-MAV-A München und Freising

**A**uf Einladung von Generalvikar Dr. Robert Simon trafen sich Vertreter/innen der MAVen aus Erzbischöflichem Ordinariat (damals noch 5 MAVen und eine Gesamt-MAV), den Pfarrkirchenstiftungen, den diözesanen Schulen und von anderen Rechtsträgern, am 12. Februar 1996 um 15:30 Uhr zur konstituierenden Mitgliederversammlung der DiAG-MAV-A im Saal der Akademikerseelsorge in der Lämmerstraße 3 in München.

Anwesend waren 44 wahlberechtigte MAV-Mitglieder und 19 weitere MAV-Mitglieder als Gäste.

In dieser Versammlung wurde der erste fünfköpfige DiAG-Vorstand gewählt



Die Mitglieder des Gründungsvorstandes waren:

- Herbert Jagdhuber (MAV Allgemeine Verwaltung im Erzbischöflichen Ordinariat) als Vertreter der MAVen des EBO,
- Brigitte Hartmann (MAV Erscheinung des Herrn München) als Vertreterin der MAVen der Pfarrkirchenstiftungen,
- Peter Seitz (MAV Sankt Irmengard-Gymnasium Garmisch-Partenkirchen) als Vertreter der MAVen der diözesanen Schulen,

- Charlotte Hermann (MAV Sankt Michaelsbund München) als Vertreterin der MAVen der sonstigen Rechtsträger,
- Christian Baumann (MAV der Religionslehrer im Erzbischöflichen Ordinariat) auf dem freien Vorstandssitz.

Am 22. Februar hat sich dieser DiAG-Vorstand dann konstituiert und Herbert Jagdhuber zum Gründungsvorsitzenden sowie Brigitte Hartmann zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt

Dann ging die Arbeit los ... Viel Arbeit!

25 Jahre später sind wir ein gutes Stück weiter (zum Beispiel haben wir uns auf mittlerweile rund 160 Mitarbeitervertretungen gesteigert), aber es ist nach wie vor viel zu tun, um die Arbeitsgrundlagen und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitervertretungen in den kirchlichen Einrichtungen zur Durchsetzung der Mitarbeiterinteressen zu verbessern.

Dabei hilft es sehr, die Diözesanleitung hinter uns wissen, der die Bildung und die Arbeit von Mitarbeitervertretungen ebenfalls sehr am Herzen liegen. Auch an dieser Stelle hierfür herzlichen Dank!

## Auf die nächsten 25 Jahre!

Wegen der aktuellen Pandemiesituation müssen wir die geplante gemeinsame Feier mit den KollegInnen der DiAG-MAV-B, die noch ein paar Monate auf ihren 25jährigen Geburtstag warten müssen., leider absagen. Wir werden Sie zeitnah darüber informieren, wie wir hier weiter verfahren wollen.



© stock.adobe.com

## Seminar- Angebote für MAVen von kifas!- Nutzen Sie Ihren Anspruch auf Schulungen!

**K**ifas, das KAB-Institut für Fortbildung und angewandte Sozialethik, ist der führende Anbieter von Schulungen für MAVen in Bayern.



**Kompetenz  
FÜR BETEILIGUNG** ●

Mit den Neuwahlen 2021 starten bei kifas völlig neu konzipierte Grundseminare und bauen von GS I – III aufeinander auf. Die neuen und größtenteils geänderten Termine finden Sie unter kifas: <https://kifas.org/seminare/seminarsuche/>

Hier eine Auswahl von Schulungen:

### Einführungstag für neue MAVler

16. - 17.06.21	online
30.06.21	München
06.07.21	online
22.07.21	online
21.09.21	Regensburg
12.10.21	Rosenheim

### Grundseminare (neu)

I.	29.6. - 1.7.21	Fürstenried
	12. - 14.07.21	Augsburg
	26. - 28.07.21	Petersberg b. Dachau
	20. - 22.09.21	Bamberg
	27. - 29.09.21	Bischofsreut
	12. - 14.10.21	Bischofsreut
	18. - 20.10.21	Augsburg
	25. - 27.10.21	Zell am Main
	15. - 17.11.21	Bischofsreut
	29.11 - 1.12.21	Petersberg/ Dachau
	13. - 15.12.21	Augsburg

II.	07. - 09.06.21	Augsburg
	22. - 24.06.21	Neumarkt
	13. - 15.07.21	Fürstenried
	13. - 15.09.21	Augsburg
	21. - 23.09.21	Passau
	27. - 29.09.21	Bamberg
	11. - 13.10.21	Fürstenried
III.	19. - 21.07.21	Nürnberg
	20. - 22.09.21	Hirschberg
	04. - 06.10.21	Fürstenried
	12. - 14.10.21	Würzburg

### Einführungstag für neue MAV-Vorsitzende und Stellvertreter/innen

20. - 22.07.21	Nürnberg - Teil 1
19. - 21.10.21	Petersberg - Teil 2

### Arbeitsrecht aktuell

19. - 21.04.21	Augsburg
11. - 13.10.21	Hirschberg
30.11. - 2.12.21	Augsburg

### Anmeldung an:

kifas gGmbH Sigrid  
Ruml

Telefon: 09972 / 59  
79 8-70

Homepage:  
[www.kifas.org](http://www.kifas.org)

E-Mail: [verwaltung@kifas.org](mailto:verwaltung@kifas.org)



© stock.adobe.com

## Neu bei kifas: Franz Hausner

Referent für kirchliche Mitbestimmung

Nach Jura- und Erziehungswissenschafts-Studium startet der Kollege nun als Bildungsreferent im Bereich Betriebliche Mitbestimmung/ MAV.

Der neue Kollege ist per Mail über [franz.hausner@kifas.org](mailto:franz.hausner@kifas.org) erreichbar.



## Sprechzeiten der DiAG-MAV-A

**D**as DiAG-Büro befindet sich im Erzbischöflichen Ordinariat in München, Kapellenstr. 4 / Raum 1.112 und ist dienstags und donnerstags von 10:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr besetzt.

Wenn Sie persönlich vorbei kommen möchten, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 089 / 2137 1746.

Sind wir beispielsweise wegen einer Sitzung nicht im Büro erreichbar, dann sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter oder schicken Sie uns eine E-Mail an: [diag-mav-a@eomuc.de](mailto:diag-mav-a@eomuc.de) oder über die Kontaktfunktion auf unserer Homepage.

Wir rufen dann so zeitnah wie möglich zurück.

## DiAG-MAV-A München-Freising online

**U**nsere Online-Angebote erreichen Sie unter der Internet-Adresse:

[www.diag-mav-a-muenchen.de](http://www.diag-mav-a-muenchen.de)

Die Homepage informiert Sie über aktuelle Termine, rechtliche Grundlagen der MAV-Arbeit, Schulungsangebote, die Ansprechpartner im DiAG-Vorstand, Arbeitshilfen u.v.m.

Daneben bieten wir einen **Newsletter** für regelmäßige aktuelle Informationen an, eine Anmeldung ist auf unserer Homepage möglich.

Außerdem gibt es für MAV-Mitglieder einen **internen Login-Bereich** der Homepage mit zusätzlichen Informationen. Hierfür ist eine Anmeldung auf unserer Homepage nötig. Den Zugang zu beiden Angeboten finden Sie auf unserer Homepage.

## DiAG-Vorstand:

**Charlotte Hermann,**  
Vorsitzende

St. Michaelsbund München  
Tel. Di. + Do. im DiAG-Büro:  
089 / 21 37 17 46

### **Bereich:**

Sonstige kirchliche Rechtsträger  
[CHermann@eomuc.de](mailto:CHermann@eomuc.de)

**Richard Mittermaier,**  
Stellvertretender Vorsitzender  
Tel. dienstl.: 089 / 21 37 14 26

**Bereich:** Erzb. Ordinariat

[RMittermaier MAV@eomuc.de](mailto:RMittermaier MAV@eomuc.de)

**Franz Dirnberger,** PV Siegsdorf  
Tel. dienstl.: 08662 / 66 55 05  
Tel. mobil: 0160 / 32 72 062

**Bereich:** Pfarrkirchenstiftungen  
[F.Dirnberger@gmx.net](mailto:F.Dirnberger@gmx.net)

**Sebastian Pötsch,**  
Theresia-Gerhardinger-RS, Au  
Tel. mobil: 0175 / 37 86 736

**Bereich:** Schulen in Trägerschaft  
der Erzdiözese  
[MAV.SPoetsch@eomuc.de](mailto:MAV.SPoetsch@eomuc.de)

**Mario Oehme,** St. Martin,  
Garmisch-Partenkirchen  
Tel. mobil: 0151 / 28 80 02 25

### **Bereich:**

Diözesane Kita-Verbünde  
[MOehme MAV@eomuc.de](mailto:MOehme MAV@eomuc.de)

**Sophie Brand,**  
St. Franziskus, Neufahrn  
Tel. dienstl.: 089 / 31 92 289

**Bereich:** Vorstandsmitglied ohne  
Bereichsbindung  
[SBrand@kita.ebmuc.de](mailto:SBrand@kita.ebmuc.de)

## Sekretariat:

DiAG-MAV-A München

Sieglinde Niedermeier  
Mo. - Fr. 8 bis 12 Uhr  
Tel.: 089/2137- 1586  
Fax: 089/2137 - 1758

[SNiedermeier MAV@eomuc.de](mailto:SNiedermeier MAV@eomuc.de)

## Postanschrift

DiAG-MAV-A in der Erzdiözese  
München und Freising  
Kapellenstr. 4/I  
80333 München



## Aufruf zu den Mitarbeiter- vertretungswahlen



Mitarbeitervertretungswahlen finden in der Zeit vom 1. März bis 30. Juni 2021 statt.

### **Machen Sie eine starke Interessenvertretung möglich!**

München, 26.02.2021 – Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung und die Diözesanen Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen in der Erzdiözese München und

Freising (DIAG-MAVen) rufen alle Beschäftigten in den kirchlichen Einrichtungen auf, sich aktiv an den kommenden Wahlen zur Mitarbeitervertretung zu beteiligen. Gehen Sie zur Wahl! Dieses Wahlrecht gilt es zu nutzen, um „gute Arbeit“ in den Einrichtungen der Kirche zu sichern.

### **Mitarbeitervertretungen sind lebendige Demokratie**

Die Mitarbeitervertretungen setzen sich ein für ihre Kolleginnen und Kollegen und übernehmen dabei vielfältig Verantwortung für den kirchlichen und caritativen Dienst. Besonders in der SARS-CoV-2 Pandemie wurde sichtbar, wie wichtig die Problemlösungen der Mitarbeitervertretungen für die Arbeitssicherheit und Arbeitsorganisation sind. Das Leben von Menschen und der Schutz der Beschäftigten haben für sie oberste Priorität. Mit diesem Engagement sorgen die Mitarbeitervertretungen für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

### **MAVen sind für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unentbehrlich**

Mit der zunehmenden Digitalisierung stehen die Mitarbeitervertretungen vor neuen Herausforderungen. Die moderne Technik bietet ungeahnte Möglichkeiten, die aber oft nicht ohne Auswirkungen auf die psychische Gesundheit bleiben. Zunehmende Arbeitsverdichtungen erhöhen zusätzlich diese Anforderungen. Mitbestimmung verhindert menschenunwürdige Belastungen.

### **Die DIAG-MAVen und die KAB unterstützen Mitarbeitervertretungen**

Keine Furcht vor neuen Aufgaben und schwierigen Herausforderungen in der Arbeit. Die DIAG-MAVen begleiten und fördern die Mitarbeitervertretungen und unterstützen auch bei der Durchführung der Wahlen. Juristen der KAB beraten die Mitarbeitervertretungen kostenlos in schwierigen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Rechtliche Kompetenzen und umfangreiche Informationen über die Mitwirkungsmöglichkeiten der

Mitarbeitervertretungen vermittelt das „KAB Institut für Fortbildung und angewandte Sozialethik (kifas gGmbH). Solidarisch fördern und stärken die DIAG-MAVen und die KAB das besondere Engagement der Mitarbeitervertretungen für die Menschen in den kirchlichen Einrichtungen.

#### **KAB Diözesanverband M. + F. e.V.**

Christian Ziegeltrum Mobil: 0171 / 413 32 78

Mail: [presse@kab-dvm.de](mailto:presse@kab-dvm.de)

Homepage: [www.kabdvmuenchen.de](http://www.kabdvmuenchen.de)

#### **DiAG-MAV-A München und Freising**

Charlotte Hermann Tel: 089 / 21 37-17 46

E-Mail: [diag-mav-a@eomuc.de](mailto:diag-mav-a@eomuc.de)

Homepage: [www.diag-mav-a-muenchen.de](http://www.diag-mav-a-muenchen.de)